

**Beantwortung einer Anfrage
der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
17.05.2011**

Sitzung des Kreisausschusses am 09.06.2011

zu Vorlage Nr.: 0187/2011/LR/KD

Tagesordnungspunkt	13.1	- öffentlich -
Betreff:		
Tätigkeit des Landrats in Energiebeiräten		

Vorbemerkung:

Die Tätigkeiten des Landrates in den Beiräten der Energieunternehmen sind, da er den Gremien weder aufgrund Satzung oder Beschluss des Kreistages angehört, nicht dem Hauptamt zuzurechnen und folglich als Nebentätigkeit zu qualifizieren. Insofern besteht gegenüber dem Kreistag auch grundsätzlich keine Auskunftspflicht über Themen und Initiativen in den Beiräten. Dennoch sollen die Fragen im Rahmen dessen, was unter den Gesichtspunkten der Vertraulichkeit der Beratungsgegenstände der nichtöffentlichen Sitzungen möglich ist, beantwortet werden.

1. Welche für den Oberbergischen Kreis relevanten Themen sind in den letzten fünf Jahren in diesen Gremien beraten worden?

In den Beiräten der Energieversorgungsunternehmen wird zum einen über die aktuelle Geschäftslage berichtet sowie die Unternehmensentwicklung und die strategische Positionierung im gesamten Versorgungsgebiet – mithin auch im Oberbergischen Kreis – diskutiert.

Darüber hinaus werden zum anderen auch Themen von übergreifendem versorgungspolitischen und –rechtlichen Interesse erörtert, die Auswirkungen auf die infrastrukturellen Belange des hiesigen Wirtschaftsraumes besitzen. Dazu zählen:

- Smart Energy – Zukunft der Energieversorgung
- Konzessionsvergabe im Strom-, Gas- und Wasserbereich
- Gerät der Energiemix aus der Balance?
- Entwicklungstendenzen in der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Energiewirtschaftsrecht
- Innovationen in der Energiewirtschaft (Elektromobilität – Neue Infrastruktur und der Zugang zu Kunden)
- Aktuelle Fragen des Kartellrechts und des Regulierungsrechts
- Konzepte zum Thema „Energie und Klima 2020“
- Rahmenbedingungen und Perspektiven für den Energievertrieb im liberalisierten Energiemarkt
- usw.

Aus dieser Themendarstellung und der grundsätzlichen Aufgabenstellung der Beiräte als eines der unternehmensspezifischen Steuerungselemente wird deutlich, dass dort nicht ausschließlich für den Oberbergischen Kreis relevante Fragen behandelt werden. Initiativen der Energiepolitik erstrecken sich aus der Strategie der Unternehmen heraus zumindest „global“ auf deren gesamtes Versorgungsgebiet. Sie lassen sich nicht allein auf den Oberbergischen Kreis herunter brechen.

2. Welche Initiativen, die für den Oberbergischen Kreis von Bedeutung sind, hat der Landrat in diesen Gremien ergriffen und mit welchem Erfolg?

Bereits aus der Aufstellung der Themen zu Frage 1 wird ersichtlich, dass in den Beiräten keine spezifischen Belange eines einzelnen Kreises bzw. einzelner Kommunen individuell zur Sprache kommen. Insofern liegen weder Initiativen des Landrates noch der übrigen Vertreter der Kreise und Kommunen vor.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

Hinweis: Die Beantwortung dieser Anfrage hat Personalkosten in Höhe von ca. 100 € verursacht.